

Antrag zum Thema: Stellungnahmen der Stadtverwaltung

Der Stadtrat möge beschließen:

Den Stadträtinnen und Stadträten sind die entsprechend gesetzlicher Vorgaben (Gemeindeordnung, Bundes- und Landesgesetzen, Ausführungsgesetzen zu Bundesgesetzen) abzugebende Stellungnahmen zu Sachverhalten/Anträgen Dritter etc., die wesentliche Interessen der Stadt wie z. B. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, städtische Satzungen, Bauvoranfragen und -anträgen u. a. vor der Weiterleitung an die jeweiligen Empfänger rechtzeitig und in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben (z. B. über das Ratsinformationssystem). Die Einsichtnahme in die zugrundeliegenden Dokumente sowie eine Diskussion zum Sachverhalt ist zu ermöglichen.

Ferner ist bei angestrebten Rechtsgeschäften betreffs Immobilien der Stadtrat vor Aufnahme der Kauf/Verkaufsverhandlungen durch die Verwaltung mit den jeweiligen Interessenten rechtzeitig über wesentliche Eckpunkte der Verträge (insbesondere Kauf/Verkaufspreise) zu informieren und die Einsichtnahme in die Verkehrswertgutachten zu ermöglichen.

Begründung:

Der Antrag soll

- einer sachlich fundierten Vorbereitung der jeweiligen Ausschusssitzungen dienen;
- einen zeitliche angemessenen Zeitraum für die Meinungsbildung gewährleisten und
- eine qualifizierte Entscheidungsfindung des Stadtrates und seiner Gremien ermöglichen.

Dr. Hans-Günter Wilhelm
Fraktionsvorsitzender

Wilkau-Haßlau, 24.07.2023